

Aktuelle Covid-19-Vorschriften für Ordinationen (Stand 15.8.2021)

Derzeit gelten folgende Covid-19-Vorschriften für Ordinationen:

- ÄrztInnen, MitarbeiterInnen und PatientInnen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Ordinationsinhaber ist unter Bedachtnahme auf die konkreten Verhältnisse angehalten durch geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren, soweit dies organisatorisch und technisch möglich und zumutbar ist.
- ÄrztInnen und MitarbeiterInnen müssen sich alle sieben Tage testen; dies gilt jedoch nicht, bei geimpften oder genesenen ÄrztInnen/MitarbeiterInnen

Bei geimpften ÄrztInnen und MitarbeiterInnen gilt die Befreiung von der Testpflicht wie folgt:

- Zweitimpfung: 270 Tage ab dem Datum der Zweitimpfung
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. Janssen): ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage nach der Impfung
- Genesene Personen, die nur einmal geimpft wurden (sofern zwischen Impfung und positivem PCR-Test mindestens 21 Tage liegen): 270 Tage ab der Impfung

Bei genesenen ÄrztInnen und MitarbeiterInnen gilt die Befreiung von der Testpflicht wie folgt:

- 180 Tage; als Nachweis gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine überstandene, molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

Freundliche Grüße

Der Kurienobmann MR Dr. Burkhard Walla e.h.
Der Präsident OMR Dr. Michael Jonas e.h.